

Wasserversorgungsverband  
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 21. März 2024

### Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Donnerstag, den 21.03.2024, 16:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der e-regio GmbH & Co. KG.

An der Sitzung nahmen teil:

|  |  |
|--|--|
| Stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung: | Eisermann, Sandra                      |
| Verbandsvorsteher:                           | Reichelt, Sacha                        |
| Die Mitglieder der Verbandsversammlung:      | Gippert, Inge                          |
|  | Hahnenberg, Werner                     |
|  | Ignatowitz, Sarah Celine               |
|  | (i. V. für Dr. Keßeler, Thomas)        |
|  | Moudouris, Georgios                    |
|  | Schaefer, Hans-Joachim                 |
|  | Schmitz, Klaus                         |
|  | Sicher, Susanne                        |
|  | Töpler, Markus                         |
|  | Voißel, Gianna                         |
|  | Wagner, Hanns-Christian                |
| <br>   |  |
| Für die Betriebsführerin:                    | Böhm, Markus                           |
|  | Mertgens, Markus                       |
|  | Meurer, Tobias                         |
|  | Schmillen, Arnold                      |
| <br>   |  |
| Gäste:                                       | Lorenz, Christian (Ing. - Büro Lorenz) |
|  | Bittner, Daniel (Erftverband)          |
| <br>   |  |
| Protokollführung:                            | Dirk Seibel                            |

## **I. Öffentliche Sitzung**

Frau Eisermann begrüßt alle Mitglieder und Gäste der Verbandsversammlung. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:34 Uhr.

### **TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Eisermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Wagner merkt an, dass in der Tagesordnung auf eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Steinbachtalsperre – hier: Festlegung Stauziel – nicht explizit hingewiesen wird. Herr Böhm führt aus, dass diese Thematik u.a. unter TOP 5 „Sachstand Steinbachtalsperre“ beraten wird und in der Gremienunterlage ein Beschlussvorschlag formuliert ist.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

#### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.***

### **TOP I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023**

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift.

#### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig mit einer Enthaltung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023.***

### **TOP I.4 Vorläufiger Jahresabschluss 2023 - Prognose**

Herr Schmillen verweist auf die zur Verfügung gestellten Informationen in der Gremienunterlage und berichtet, dass nur marginale Veränderungen zur Ergebnisprognose im Herbst 2023 entstanden sind. Diese Prognose wurde in der Sitzung am 14.12.2023 vorgestellt. Einem prognostizierten Erlösrückgang von ca. 10.000 Euro stehen niedrigere Stromkosten von 8.000 Euro entgegen. Herr Schmillen erläutert, dass noch ggf. noch Rechnungen aus in 2023 realisierten Bauprojekten in das Jahresergebnis 2023 einfließen werden. Es gibt keine Rückfragen.

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

## TOP I.5 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Frau Eisermann bittet die Betriebsführerin zur Vorstellung des Berichts:

Herr Böhm bedankt sich für die Übergabe und stellt die Agenda vor. In der vorgelegten Gremienunterlage sind die Details zu den einzelnen Themen ausführlich beschrieben. Er geht auf den aktuellen Stand der Gespräche mit der Bezirksregierung ein und erklärt insbesondere die Definition und Auswirkung der ermittelten Korridore für die Bemessungswerte BAQ1 und BAQ2.

Auf Rückfrage von Frau Eisermann zu den ermittelten Max-Werten  $74 \text{ m}^3/\text{s}$  (BHQ1) bzw.  $108 \text{ m}^3/\text{s}$  (BHQ2) führt Herr Böhm aus, dass gemäß der von Ing.-Büro entwickelten Berechnungsmethodik ein Korridor für die Abflusswerte der Bemessungshochwässer ermittelt wurde. In der Arbeitsgruppe „Steinbachtalsperre“ bei der Bezirksregierung wurde festgelegt, dass man zukünftige klimatische Veränderungen berücksichtigen muss und man deshalb jeweils den oberen Wert des Korridors als neue Bemessungswerte ansetzt. Herr Hahnenberg merkt an, dass der vom Erftverband vorgeschlagene max. Drosselabfluss mit  $10 \text{ m}^3/\text{s}$  zu Schwierigkeiten im Unterlauf führen wird. Aktuell wäre solche Wassermengen beispielsweise in Odendorf unter Berücksichtigung von weiteren Zuflüssen, wie dem Sürsbach, mit dem bestehenden Bachbett nicht beherrschbar.

Herr Wagner stellt heraus, dass die Steinbachtalsperre gemäß den Ausführungen in den Gremienunterlagen nicht in die Klasse 2 eingeordnet werden kann; ein kurzfristiger Einstau sei zudem nicht möglich.

Herr Böhm erläutert auf Nachfrage von Frau Eisermann, dass ein möglichst rascher (Teil)Wiedereinstau der Talsperre auf einem Beschluss der Verbandsversammlung fußt. Deshalb wurde auch im Frühjahr 2023 im Becken, soweit wie möglich, der Aufwuchs entfernt. Erst zeitlich danach lagen Erkenntnisse vor, dass auf Grund neuer Vorgaben zu Werten bei Bemessungserdbeben die Standsicherheit des bestehenden Dammkörpers auch bei Teileinstau statisch nicht nachgewiesen werden kann.

Herr Dr. Bittner vom Erftverband stellt seine hydrologische Modelluntersuchung zum Hochwasserrückhalteraum der Steinbachtalsperre anhand einer Präsentation vor. Es wurden über Modellanalysen mit 100-jährigen Niederschlagsereignissen gemäß KOSTRA 2010 durchgeführt, um die optimale Dimensionierung des zukünftig vorzuhaltenden Hochwasserschutzraumes zu ermitteln. Es handelt sich ausdrücklich um keinen Stresstest für das zukünftige Bauwerk, sondern eine Simulation der Wellen und Volumina durch die verschiedenen angenommenen Regenereignisse bei unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten. Bei der Ermittlung des Stauvolumens wurde insbesondere der Schutz der Unterlieger der Talsperre berücksichtigt. Als Fazit wird ein Hochwasserschutzraum in der Größenordnung von  $500.000 \text{ m}^3$  seitens des Erftverbandes empfohlen.

Herr Hahnenberg fragt nach, was unter diesen Bedingungen in Odendorf passiert und wie die Meldekette und eine evt. Evakuierung sichergestellt wird. Herr Dr. Bittner erläutert, dass die Steinbachtalsperre die Ortschaft Odendorf nicht schützen kann, da zusätzlich etwaige Wassermengen des Sürsbachs mit dessen Einzugsgebiet zu berücksichtigen sind. Der Hochwasserschutz muss insgesamt – aber auch in Odendorf, durch bessere Durchflussmöglichkeiten des Orbachs innerhalb der Ortslage sichergestellt werden. Der Erftverband arbeitet derzeit an Planungen für ein Hochwasserrückhaltebecken für den Sürsbach südlich von Schweinheim. Ein geringerer Abfluss als  $10 \text{ m}^3/\text{s}$ , der den Durchfluss in den nachgelagerten Ortschaften vorerst helfen würde, würde zu einem schnelleren Volleinstau und einem unkontrollierten Abfluss über die Hochwasserentlastungsanlage der Talsperre mit ggf. deutlich höheren Abflusswerten führen. Für den Hochwasserschutz müssen viele Einzelmaßnahmen ausser- und innerhalb der nachgelagerten Ortschaften durchgeführt werden. Eine Warnkette ist über das Land NRW definiert, hiermit hat der Erftverband nichts zu tun und kann daher auch keine Auskunft geben.

Herrn Töpler stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, bei angekündigten Starkregenwarnungen die Talsperre frühzeitig abzulassen. Herr Bittner antwortet, dass die Talsperre kein Hochwasserrückhaltebecken sei und ein von der Aufsichtsbehörde genehmigter Betriebsplan zur Bewirtschaftung der Talsperre durch den Betreiber umzusetzen ist.

Frau Eisermann erinnert an den Beschluss der hybriden Nutzung mit den Nutzarten Hochwasserschutz, Lösch- und Brauchwasser sowie Naherholung. Die Talsperre soll kein Regenrückhaltebecken werden, das ständig leer ist.

Herr Wagner bestätigt den grundsätzlichen Beschluss der multifunktionalen Talsperre und fragt an, wie viel Wasser für Brauch- und Löschwasser in der Talsperre vorgehalten werden muss. Weiterhin macht er deutlich, dass es bei Hochwasserschutz ggf. um Menschenleben geht und in Punkto Landschaftsbild und Naherholung Kompromisse gemacht werden müssen. Herr Dr. Bittner erwidert, dass eine weitere Reduzierung des Dauereinstaus, zu keiner signifikanten Verbesserung des Hochwasserschutzes bei den Unterliegern führt. Bei einem Starkregenereignis vergleichbar mit Juli 2021, kann die Talsperre die nachgelagerten Ortschaften auch bei einem geringeren Einstauziel nicht schützen.

Herr Lorenz ergänzt, dass das Stauziel nicht ganzjährig dauerhaft erreicht wird. Im Sommer sinkt der Pegel, durch die Mindestabgabe an den Steinbach. Automatisch vergrößert sich so der Hochwasserschutzraum. Im Winter stellt sich die Situation gegensätzlich dar. Anhand eines Diagrammes beschreibt Herr Böhm den Jahresverlauf des Seepiegels der Talsperre über einen Zeitraum von 7 Jahren vor dem Hochwasserereignis in 07/2021. In einem weiteren Diagramm wurde diese Ganglinie des Beckenpegels für einen max. Einstau bei 275,00 m üNN (= Stauvolumen 555.000 m<sup>3</sup> bzw. 500.000 m<sup>3</sup> Hochwasserschutzraum simuliert. Das Diagramm zeigt dann im Betrachtungszeitraum ein Absenken des Seepiegels um bis zu 3,00 m auf rd. 272,00 m üNN. Der obere Einlaufseiler zur Brauchwasserentnahme liegt bei 270 m üNN. Die sogenannte „eiserner Bestand“ gemäß alten Betriebsplan liegt bei einem Beckenpegel von 271,00 m üNN. Bei Erreichen dieses Füllstandes ist die Brauchwasserentnahme grundsätzlich einzustellen.

Frau Eisermann und Herr Reichelt betonen nochmals ausdrücklich, dass der Schutz der Unterlieger eine hohe Priorität genießen soll. Dies wird keinesfalls in Frage gestellt. Aber insbesondere die Brauch- und Löschwasserbereitstellung muss in einen Interessensausgleich einbezogen werden. Auch ein angepasstes Landschaftsbild, mit einem zukünftig abgesenkten Seepiegel, ist zu berücksichtigen. Wichtig sei es auch, möglichst zügig weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz im gesamten Unterliegerbereich umzusetzen, um deutlich höhere Abflüsse als bisher in den Bächen zu ermöglichen.

Herr Dr. Bittner macht darauf aufmerksam, dass ein Beschluss bzw. eine Festlegung zum max. Einstauziel zwingend durch die Verbandsversammlung zu treffen ist, um die weitere Planung voranzutreiben. Der gewünschte Zeitplan kann nicht ohne Festlegung zur Einstauhöhe gefasst werden. Frau Gippert merkt an, dass sie sich mit einem Beschluss derzeit sehr schwertue, die Steinbachtalsperre solle kein reines Regenrückhaltebecken werden.

Herr Lorenz merkt an, dass sich eine Talsperre über Höhe und Volumina definiert. Wie sie betrieben wird, sei völlig sekundär. Das Landschaftsbild mit Volleinstau der Talsperre aus der Zeit vor dem Hochwasserereignis wird es nicht mehr geben. Die jetzt ermittelten Volumina für Einstau und Hochwasserschutzraum sind ein sehr guter Kompromiss, um alle Anforderungen zu erfüllen. Der veränderte Beckenpegel mit niedriger Einstauhöhe kann auch im Rahmen einer Visualisation dargestellt werden.

Frau Sicher fasst zusammen, dass die Positionen der Kommunen Euskirchen und Swisttal gegensätzlich sind. Die Zeitschiene zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des interkommunalen

Schutzkonzepts sei nicht richtig greifbar. Frau Sicher fragt, wann frühestens mit irgendeiner Genehmigung, zur Umsetzung einer Maßnahme zu rechnen sei. Herr Bittner antwortet, dass das Konzept nächstes Jahr fertig sei. Parallel müsse jede Kommune damit beginnen, an Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz zu arbeiten.

Herr Schaefer fragt, ob es richtig sei, dass die Möglichkeiten einer Schartenerhöhung und Dammerhöhung ausgeschöpft seien. Herr Lorenz erklärt, dass diese Möglichkeiten grundsätzlich bestünden, es dann aber ein grundlegender Eingriff wäre, der ein Planfeststellungsverfahren nach sich ziehe.

Herr Hahnenberg ist der Meinung, dass der WES viel zu viel Zeit ins Land hat streichen lassen. Es sollte der jetzt Beschluss gefasst werden. Frau Eisermann erwidert, dass sich alle bemüht haben, möglichst schnell eine Entscheidung auf einer guten Entscheidungsgrundlage zu treffen. Es gibt grundsätzliche Differenzen. Es ist eine schwerwiegende Entscheidung, die nicht übers Knie gebrochen werden sollte.

Herr Wagner merkt an, dass man seitens der Kommune Swisttal ein größeres Hochwasserschutzvolumen wünscht. Man würde jedoch einen Beschluss, auf Basis der in der Gremienunterlage beschriebenen Formulierung zustimmen.

Frau Sicher unterstützt den Vorschlag auf Basis der Berechnungen des Erftverbandes und sieht sich in der Lage, einen Beschluss zu fassen.

Herr Reichelt ist der Meinung, wenn eine Visualisierung gewünscht wird und diese kurzfristig erstellt werden kann, sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Bei Vorliegen der Visualisierung soll in einer weiteren Sitzung ein finaler Beschluss gefasst werden.

Frau Eisermann fasst zusammen, dass nach zur Verfügungstellung der Visualisierung ein Austausch in einer kurzfristig einzuberufenden Verbandsversammlung notwendig ist, um einen finalen Beschluss zu fassen und ein Umlaufbeschluss nicht geboten sei. Sie bittet darum, dass der Vortrag von Herrn Dr. Bittner auf der WES-Homepage veröffentlicht wird und die beauftragte Visualisierung vor der Sitzung an die Verbandsmitglieder und versendet wird. Die Visualisierung durch das Ingenieurbüro Lorenz soll in 100.000er Schritten den Wasserstand der Steinbachtalsperre und des Freibords darstellen und vorab an die Mitglieder versendet werden. Durch die Verbandsversammlung wurde im Rahmen einer Abstimmung der 17.04.2024 als Termin für eine Sondersitzung festgelegt.


**TOP I.6 Verschiedenes**

Da keine Wortmeldungen gewünscht sind, beendet die Vorsitzenden die öffentliche Sitzung um 18:06 Uhr.

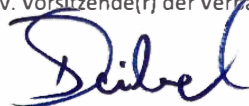
Euskirchen, 12.04.2024



Stv. Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung



Verbandsvorsteher



Protokollführung

Mitglied der Verbandsversammlung